

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer (privat)

Name, Vorname

PLZ

Ort

Straße Hausnummer

Telefon

Käufer

Name, Vorname

PLZ

Ort

Straße Hausnummer

Telefon

Pass-/ Personalausweis-Nr. und ausst. Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller

Typ

amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr.

Kfz.-Brief-Nr.

Gesamtlauflstg.

Erstzulassung

nächste HU

nächste AU

Anz. Vorbesitzer

Mitverkauftes Zubehör/ Zusatzausstattung

Kaufpreis

[Euro]

in Worten [Euro]

Das Fahrzeug wird - soweit nicht nachstehend ausdrücklich Garantien zugesagt sind - wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel verkauft.

Garantiezusagen des Verkäufers:

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist und in der Zeit, in der es sein Eigentum war und - soweit ihm bekannt - auch früher, nicht gewerblich genutzt wurde,

- unfallfrei war
 keine sonstige erhebliche Beschädigung erlitt
 folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art, Umfang) erlitt:

- mit einem Original bzw.
 einem Austausch-/ Ersatzmotor ausgerüstet ist (Laufleistung km)
 der die o. genannte Gesamtlauflistung aufweist
 und die o. genannte Anz. der Vorbesitzer hatte.

Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe, um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondereinbarungen (z.B. Zahlungsbedingungen, Übergabe)

Unterschrift des Verkäufers

Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt von:

 Kfz-Brief Kfz-Schein

 Schlüssel
 HU/AU Bescheinigung

 Stilllegungsbescheinigung

 TÜV Gebrauchtwagen-Zertifikat

 Amtl. Kennzeichen

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von:

 Euro

Ort

Datum

Uhrzeit

Uhr

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer (privat)

Name, Vorname	
PLZ	Ort
Straße Hausnummer	
Telefon	

Käufer

Name, Vorname	
PLZ	Ort
Straße Hausnummer	
Telefon	
Pass-/ Personalausweis-Nr. und ausst. Behörde	

Kraftfahrzeug

Hersteller	Typ	amtl. Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr.		
Kfz.-Brief-Nr.	Gesamtlaufl. km	Erstzulassung	nächste HU	nächste AU	Anz. Vorbesitzer
Mitverkauftes Zubehör/ Zusatzausstattung					

Kaufpreis

 [Euro]

 in Worten [Euro]

Das Fahrzeug wird - soweit nicht nachstehend ausdrücklich Garantien zugesagt sind - wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel verkauft.

Garantiezusagen des Verkäufers:

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist und in der Zeit, in der es sein Eigentum war und - soweit ihm bekannt - auch früher, nicht gewerblich genutzt wurde,

- unfallfrei war
 keine sonstige erhebliche Beschädigung erlitt
 folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art, Umfang) erlitt:

- mit einem Original bzw.
 einem Austausch-/ Ersatzmotor ausgerüstet ist (Laufleistung km)
 der die o. genannte Gesamtlauflistung aufweist
 und die o. genannte Anz. der Vorbesitzer hatte.

Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe, um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondereinbarungen (z.B. Zahlungsbedingungen, Übergabe)

 Unterschrift des Verkäufers

Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt von:

- Kfz-Brief Kfz-Schein Schlüssel
 HU/AU Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung
 TÜV Gebrauchtwagen-Zertifikat Amtl. Kennzeichen

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von:

 Euro

Ort	Datum	Uhrzeit
Uhr		

 Unterschrift des Verkäufers

 Unterschrift des Käufers

An die
Kfz-Zulassungsstelle

für den Verkäufer

**Mitteilung an die
Kfz-Zulassungsstelle
über den Verkauf
eines Kraftfahrzeuges**

Verkäufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße Hausnummer Telefon

Käufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße Hausnummer Pass-/ Perso.ausweisnr.
und ausst. Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ amtl. Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein oben genanntes Kfz verkauft habe.

Das Kfz wurde am: _____ um: _____ Uhr mit

- Kfz-Brief Kfz-Schein Amtlichen Kennzeichen
 HU + AU Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung

übergeben.

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe.

_____, den _____

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

für den Verkäufer

An die

**Mitteilung an die
Kfz-Haftpflichtversicherung
über den Verkauf
eines Kraftfahrzeuges**

Verkäufer		Käufer	
Name, Vorname		Name, Vorname	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Straße Hausnummer	Telefon	Straße Hausnummer	Pass-/ Perso.ausweisnr. und ausst. Behörde
Kraftfahrzeug			
Hersteller	Typ	amtl. Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein oben genanntes Kfz, das bei Ihnen mit der

Versicherungsnummer: _____ versichert ist,

verkauft habe.

Das Kfz wurde am: _____ um: _____ Uhr mit

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kfz-Brief | <input type="checkbox"/> Kfz-Schein | <input type="checkbox"/> Amtlichen Kennzeichen |
| <input type="checkbox"/> HU + AU Bescheinigung | <input type="checkbox"/> Stilllegungsbescheinigung | |

übergeben. Der bestehende Versicherungsvertrag soll **nicht** an den Käufer übergehen.

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe.

_____, den _____

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

TÜV-TIPPS FÜR DEN VERKÄUFER

1. Lassen Sie sich vor der Probefahrt den Führerschein zeigen.
2. Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Übergabe, da Scheck- und Wechselgeschäfte rechtliche Probleme mit sich bringen können.
3. Bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen (mehrere Raten) kommt das Verbraucherkreditgesetz zur Anwendung, d.h., der Käufer kann innerhalb einer Woche schriftlich den Vertrag widerrufen. Ratenzahlung sollte daher nur in unvermeidbaren Fällen gewählt werden.
4. Vor vollständiger Bezahlung des gesamten Kaufpreises ist der Kfz-Brief dem Käufer nicht auszuhändigen.
5. Sichern Sie Eigenschaften nur zu, wenn Sie deren Vorhandensein auch beweisen können (Quittungen, Zeugen).
6. Mit dem hier getroffenen Gewährleistungsausschluß haftet der Verkäufer nicht für vorhandene oder später auftretende Mängel. Verschweigt aber der Verkäufer nicht unerhebliche Mängel, die ihm nachweislich bekannt waren oder bekannt sein mußten, kann der Käufer den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten bzw. rückgängig machen. Ungefragt müssen vom Verkäufer über den bloßen leichten Blechschaden hinausgehende Unfallschäden offenbart werden. Auf Befragen des Käufers müssen dagegen alle Schäden genannt werden.
7. Mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Beiblatt (Mitteilung an die Kfz-Zulassungsstelle über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges) ist unverzüglich die zuständige Zulassungsstelle vom Verkauf zu benachrichtigen. Mit Zugang der Mitteilung an die Zulassungsstelle endet für den Verkäufer die Kfz-Steuerpflicht und geht auf den Käufer über.
Achtung! Meldet der Käufer das Kraftfahrzeug nicht um, und der Käufer ist unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, haften Sie u.U. bis zum Ende der Fahndung für die Kfz-Steuer und Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie. In Zweifelsfällen (Käufer hat keinen Wohnsitz im Inland) sollten Sie das Fahrzeug nur stillgelegt verkaufen!
8. Verständigen Sie unverzüglich Ihre Kfz-Versicherung mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Beiblatt (Mitteilung an die Kfz-Haftpflichtversicherung über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges).
9. Nach den Versicherungsbestimmungen tritt der Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag des Verkäufers bei Kauf des Fahrzeugs ein. Verursacht der Käufer vor Umschreibung einen Unfall, so haftet zwar die bestehende Haftpflichtversicherung, der Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers wird hiervon aber nicht berührt.

TÜV-TIPPS FÜR DEN KÄUFER

1. Der Käufer sollte vor dem Kauf des Kraftfahrzeugs unbedingt eine Probefahrt machen. Bei stillgelegten Fahrzeugen kann von der Zulassungsstelle ein befristetes Kennzeichen zum Zweck der Probefahrt ausgegeben werden.
2. Überprüfen Sie, ob die Eintragungen in den Kfz-Papieren (z.B. Fahrgestellnummer) mit dem Fahrzeug übereinstimmen.
3. Ist der Verkäufer mit dem Halter nicht identisch (Personalausweis), sollten Sie sich eine Verkaufsvollmacht geben lassen.
4. Vereinbaren Sie, ob Zubehörteile (z.B. Radio, Schonbezüge, Verbandskasten, Warndreieck) im Kaufpreis enthalten sind.
5. Als Käufer sind Sie verpflichtet, unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen, das gekaufte Kraftfahrzeug bei der Zulassungsstelle umzumelden. Hierzu werden benötigt:
 - der Kfz-Brief
 - der Kfz-Schein
 - Personalausweis/ Reisepass oder polizeiliche Meldebestätigung
 - Versicherungsdoppelkarte
 - bei stillgelegtem Kfz: Abmeldebestätigung/ ggf. Kennzeichen
 - Vollmacht, wenn die Ummeldung nicht persönlich vom Halter vorgenommen wird.